



TV Nesselau
Untere Büelenstrasse 4
CH-9650 Nesselau

T +41 79 441 32 45
info@tvnesslau.ch
www.tvnesslau.ch

TV Nesselau

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 9. November 2020

Version: 9.11.2020

Ersteller: Fabienne Müllhaupt, Corona-Beauftragte





Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten zulässig. Neu sind ab dem 30.10.20 alle Kontaktsportarten verboten. In Innenräumen erlaubt sind Sportaktivitäten in Gruppen von max. 15 Personen (inkl. LeiterInnen), sofern eine Maske getragen wird **und** der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

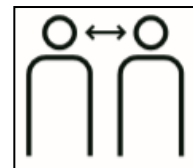
A. Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Sportsportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.)

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern: Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Gruppengröße Muki-Turnen: Im Muki-Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.

Gemischte Trainingsgruppen: In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengröße von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

Beständige Gruppen Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



C. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



D. Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

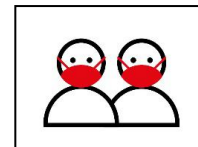


Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

E. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthallen gilt allgemeine Maskenpflicht. In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person. Dies entspricht in der Sporthalle Büelen 15 Pers. pro abgetrennten Hallendrittel und in der Turnhalle Büelen und Johanneum je 15 Pers. pro Halle). Die Maske kann dann ausgezogen werden, wenn jeder in seinem Bereich der Halle ist. Beim Umhergehen in der Halle muss die Maske getragen werden. Für das Aufbewahren der Maske in der Halle ist ein verschliessbares Behältnis mitzubringen.



Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.

Trainer*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

F. Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Fabienne Müllhaupt. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 441 32 45 oder fabienne.muellhaupt@tvnesslau.com).



Besondere Bestimmungen

Der Wechsel der beiden Frauenriegen, 7ner und 8er Gruppe wird wie folgt geregelt. Die Turnerinnen der 8er Gruppe treffen frühzeitig in der Turnhalle ein, ziehen sich um und warten zusammen in der Garderobe 1. Die Turnerinnen der 7ner Gruppe verlassen geschlossen die Halle und begeben sich unverzüglich in die Garderobe 2. Die Leiterin der 7ner Gruppe klopft kurz an die Türe der Garderobe 1 um zu signalisieren, dass die Halle nun frei ist. Toilettenbesuche sind so zu terminieren, dass man sich nicht gegenseitig über den Weg läuft.

In der Sporthalle sind die Wechsel wie folgt geregelt. Die ankommende Riege begibt sich über die vordere Treppe in die Garderobe und im Anschluss über die hintere Treppe in den Warteraum vor der Lehrgarderobe. Dort wird gewartet bis die komplette vorhergehende Riege die Halle und den gesamten unteren Bereich über die vordere Treppe verlassen hat. Erst dann wird die Halle oder der Geräteraum betreten.

Ebnat-Kappel, 5. November 2020

Vorstand TV Nesslau